



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
15. September 2020

---

**Vierundsiebzigste Tagung**  
Tagesordnungspunkt 123  
**Stärkung des Systems der Vereinten Nationen**

**Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am  
11. September 2020**



*sowie in Anerkennung* der großen Anstrengungen, die Menschen in aller Welt unternehmen, um den von der Weltgesundheitsorganisation und nationalen Behörden empfohlenen Maßnahmen zu folgen, mit dem Ziel, die Ausbreitung der Pandemie einzudämmen und zu bekämpfen,

*mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis* über die schwerwiegenden Risiken für alle Länder, insbesondere die Entwicklungsländer und die am wenigsten entwickelten Länder, namentlich die afrikanischen Länder und die kleinen Inselentwicklungsländer, deren Gesundheitssysteme und Volkswirtschaften der Herausforderung unter Umständen weniger gewachsen sind, sowie über das besondere Risiko, dem sich Flüchtlinge und Vertriebene gegenübersehen,

*es würdigend*

2. *unterstreicht* die Notwendigkeit, dass das System der Vereinten Nationen sowie die maßgeblichen regionalen und internationalen Organisationen und Finanzinstitutionen zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass die nachteiligen sozialen, wirtschaftlichen, humanitären und finanziellen Auswirkungen von COVID-19 rasch und nichtdiskriminierend bewältigt werden;

3. *weist außerdem nachdrücklich darauf hin*, dass die Menschenrechte uneingeschränkt geachtet werden müssen, und betont ferner, dass es im Rahmen der Maßnahmen gegen die Pandemie zu keinerlei Diskriminierung, Rassismus oder Fremdenfeindlichkeit kommen darf;

4. *betont*, dass dringend kurzfristige Maßnahmen zur Verstärkung der weltweiten Anstrengungen im Kampf gegen weltweite Gesundheitskrisen und Pandemien und zur Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Stabilität getroffen werden müssen, einschließlich indem

a) medizinische Versorgungsgüter, insbesondere Diagnostika, Behandlungen, Medikamente und Impfstoffe, rasch geliefert werden;

b) die Finanzmittel für Forschung und Entwicklung im Bereich Impfstoffe und Medikamente aufgestockt werden, digitale Technologien genutzt werden und die internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit verstärkt wird;

c) die Produktionskapazitäten erhöht werden, um den wachsenden Bedarf an medizinischen Versorgungsgütern zu decken, und gewährleistet wird, dass diese Güter auf breiter Ebene, zu erschwinglichen Preisen und auf der Grundlage der Gleichstellung so rasch wie möglich dort zur Verfügung gestellt werden, wo sie am dringendsten benötigt werden;

d) die Zusammenarbeit mit den an vorderster Front stehenden internationalen Organisationen, namentlich den Vereinten Nationen, der Weltgesundheitsorganisation, dem Internationalen Währungsfonds, der Weltbankgruppe und den regionalen Entwicklungsbanken, gesucht wird, um robuste, kohärente, abgestimmte und rasch greifende Finanzpakete zu schnüren und so die globalen finanziellen Sicherheitsnetze zu stärken;

5. *bekräftigt* die Notwendigkeit, Volkswirtschaften zu unterstützen, Beschäftigte und Unternehmen, insbesondere Klein-, kleine und mittlere Unternehmen, und die am stärksten betroffenen Sektoren zu schützen und verwundbare Menschen durch einen ausreichenden Sozialschutz abzusichern, und begrüßt in diesem Zusammenhang die Führungserklärung der Gruppe der 20 über die Stützung der Weltwirtschaft mit 5 Billionen US-Dollar mittels gezielter fiskalpolitischer und wirtschaftlicher Maßnahmen und Bürgschaftsprogrammen, um den sozialen, wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der Pandemie entgegenzusteuern;

6. *fordert* die internationale Gemeinschaft, die regionalen und internationalen Organisationen und die maßgeblichen Interessenträger *auf*, den verwundbarsten Menschen, insbesondere älteren Menschen, Frauen und Mädchen, Vertriebenen und Flüchtlingen und Menschen mit Behinderungen, und den anfälligsten Gebieten, insbesondere den Entwicklungsländern und den am wenigsten entwickelten Ländern, hohen Vorrang einzuräumen, um alle Rückschritte in Bezug auf die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung abzumildern, und unterstreicht die Notwendigkeit, pandemiebedingten Schuldenrisiken in Entwicklungsländern, einschließlich der am wenigsten entwickelten Länder, der Binnenentwicklungsländer und der kleinen Inselentwicklungsländer, afrikanischen Ländern und Ländern mit mittlerem Einkommen entgegenzutreten;

7. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, die Koordinierung im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens und der finanziellen Maßnahmen sowie die Zusammenarbeit auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene zur Konfrontierung und Bekämpfung dieser Pandemie zu verstärken;

8. *unterstreicht* die Notwendigkeit, gebührend darauf einzugehen, wie durch die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung<sup>1</sup> die von Epidemien ausgehenden globalen Bedrohungen aufgehalten und abgewendet werden können;

9. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, gemeinsam mit den Vereinten Nationen, der Weltgesundheitsorganisation, dem Internationalen Währungsfonds, der Weltbankgruppe und anderen regionalen und internationalen Organisationen im Rahmen ihres jeweiligen Mandats nachhaltige Maßnahmen zur Vorbereitung und Reaktion auf Pandemien und zur Planung der Wiederherstellung durchzuführen und dabei den Ausbau der Kapazitäten der Einrichtungen im Gesundheitssektor in Entwicklungsländern zu berücksichtigen;

10. *ersucht* den Generalsekretär, das System der Vereinten Nationen zur Unterstützung globaler Maßnahmen zugunsten einer nachhaltigen Wiederherstellung zu mobilisieren, unter anderem über die Tätigkeit der residierenden Koordinatorinnen und Koordinatoren der Vereinten Nationen und der Landesteams der Vereinten Nationen, insbesondere in den anfälligsten Ländern;

11. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben, und ersucht den Generalsekretär, die verschiedenen diesbezüglichen Initiativen zu koordinieren und weiterzuverfolgen und der Generalversammlung zeitnah über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

*64. Plenarsitzung  
11. September 2020*